



Fachsprachenprüfung für internationale Pflegefachpersonen (FSP-Pflege) durch zugelassene Einrichtungen im Freistaat Bayern

Bayerisches Landesamt für Pflege

Agenda

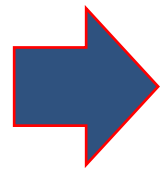
- 1) Grundsätzliches zur FSP-Pflege
- 2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung
- 3) Organisatorische Aspekte
- 4) Prüfungsaufbau und Prüfungsinhalt
- 5) Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung
- 6) Schulung von Prüfenden und Schauspielenden



1) Grundsätzliches zur FSP-Pflege

1) Grundsätzliches zur FSP-Pflege

- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen des Anerkennungsverfahrens
- Alternative zu den bisher zugelassenen B2-Zertifikaten
- Grundlage: Eckpunktepapier der 92. Gesundheitsministerkonferenz vom Juni 2019

 Leitlinien zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den Gesundheitsberufen

- Berufssprachliches Zielniveau: B2 GER mit entsprechender pflegefachsprachlicher Fokussierung

1) Grundsätzliches zur FSP-Pflege

- Durchführung durch vom LfP zugelassene Einrichtungen (dezentral)
- Verschiedene Formate möglich (Digital + Präsenz)
- „Handungsleitfaden zur Durchführung der Fachsprachenprüfung Pflege (FSP-Pflege) für Pflegefachpersonen durch zugelassene Einrichtungen im Freistaat Bayern“ des LfP beinhaltet alle Informationen



2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Antragstellung auf Zulassung der Einrichtung zur Durchführung der FSP-Pflege **ab 01.12.2025** an fsp-pflege@lfp.bayern.de **formlos** möglich

→ *Checkliste: „Versicherungen und Nachweise bei Antragstellung auf Zulassung der Einrichtung zur Durchführung der FSP-Pflege“ im Leitfaden*

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Kosten und Dauer der Zulassung

- **Gebühr** für die Zulassung der Einrichtung durch das LfP **einmalig 500,00 Euro**
- Die **Zulassung gilt** grundsätzlich **unbefristet**
- Bei Nichteinhaltung der qualitativen Vorgaben oder Verstößen gegen die Integrität der Prüfungen kann die Zulassung jedoch wieder entzogen werden

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Prüfungsgebühr

- Voraussichtlich **15,50 Euro je** durchgeführter **Prüfung**
- Übermittlung der durchgeführten Prüfungen des jeweiligen Kalenderjahres (Stichtag 31.01. des Folgejahres) an das LfP
- Abrechnung mit Prüfungseinrichtung durch das LfP im Anschluss

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Vorbereitungskurse

- Prüfungseinrichtungen können Vorbereitungskurse für Prüfungsteilnehmer anbieten (Angebot und Teilnahme nicht verpflichtend!)
- Es muss sichergestellt werden, dass die Prüfenden die Prüflinge nicht selbst unterrichtet haben.

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Personelle Voraussetzungen

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner
für das LfP

Ausreichend qualifiziertes Personal für
Organisation, Abwicklung und
Durchführung der Prüfung

Mindestens **zwei Prüfende**, welche die
Anforderungsprofile für Sprachprüfende
bzw. Fachsprachprüfende erfüllen

Ggf. Schauspielende

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Anforderungsprofil für Sprachprüfende

- **Erstsprachliche Kompetenz in Deutsch** – nicht erstsprachlich Prüfende müssen das Sprachkompetenzniveau C2 durch ein anerkanntes Zertifikat nachweisen

und

- **Qualifikation nach Integrationskursverordnung § 15 Abs. 1 Nr. 1:** erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder eine vom BAMF anerkannte gleichwertige fachliche Qualifikation

und

- **Einschlägige Unterrichtserfahrung:** Nachweis über mindestens 2 Jahre Unterrichtserfahrung im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder über mindestens 500 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten auf dem Niveau B2 des GER

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Anforderungsprofil für Fachsprachprüfende

- **Ausgezeichnete Sprachkompetenz in Deutsch** – nicht erssprachlich Prüfende müssen das Sprachkompetenzniveau mindestens C1 (empfohlen jedoch C2) durch ein Zertifikat nachweisen

und

- **Fachspezifische Ausbildung** auf Fachkraftniveau im pflegerischen Bereich (in der Regel) oder Angehörigkeit zu einem anderen Gesundheitsfachberuf oder fachlich geeigneten akademischen Beruf (in begründeten Einzelfällen)

und

- **Berufserfahrung im Pflegebereich** – Nachweis über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Pflege

und...

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Anforderungsprofil für Fachsprachprüfende

- **eine Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter** gemäß § 4 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)

oder

- **eine pfledepädagogische Hochschulqualifikation** auf mindestens Bachelorniveau oder einer vergleichbaren Hochschulqualifikation oder einer berufspädagogischen Weiterbildungsqualifikation von mindestens 2.100 Unterrichtsstunden Dauer (z. B. Lehrkraft Pflegeberufe)

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Anforderungsprofil für **Schauspielende** (falls eingesetzt)

Für Patientinnen/Patienten-Fachkraft-Gespräch:

- **gute Sprachkompetenz in Deutsch** – erforderlich ist eine gute Sprachkompetenz, um Gespräche auf B2-Niveau führen zu können.
- **ansonsten keine weitere fachspezifische Qualifikation nötig**

Für Fachkraft-Fachkraft-Gespräch:

- **Fachspezifische Ausbildung** – erforderlich ist eine abgeschlossene Ausbildung im pflegerischen Bereich, z.B. als Pflegefachperson oder in einem medizinischen Bereich mit vergleichbarer Qualifikation

Schauspielende nehmen keine Bewertung der Prüfungsleistung vor!

2) Zulassung von Einrichtungen zur Prüfungsdurchführung

Räumliche und technische Voraussetzungen

- Geeignete Räumlichkeiten für eine ordnungsgemäße Durchführung von mündlichen und schriftlichen Prüfungen
- Bei digitalem Konzept muss den Prüflingen die technische Ausstattung (PC, Headset, etc.) vor Ort bereitgestellt werden



3) Organisatorische Aspekte

3) Organisatorische Aspekte

Anmeldung der Prüfung

- Mindestens 4 Wochen vor der geplanten Prüfung beim LfP
- Nach Bestätigung seitens des LfP kann die Prüfung in der Einrichtung durchgeführt werden
- Bei Ausfall von Prüfenden, können Ersatzprüfende, die vorab durch das LfP genehmigt wurden, eingesetzt werden („Poolgenehmigung“ von Prüfern möglich)

3) Organisatorische Aspekte

Prüfungsprotokoll und Bewertungsnotizblätter

- Bereitstellung durch das LfP
- Zeitnahe Bewertung durch Prüfende (innerhalb von 10 Werktagen)

3) Organisatorische Aspekte

Prüfungsprotokoll und Bewertungs- notizblätter

Innerhalb der fünf Kriterien wird die Leistung jeweils einer von vier Leistungsstufen zugeordnet:

- A: **voll erfüllt (++)** = im oberen Bereich des Zielniveaus GER B2
- B: **überwiegend erfüllt (+)** = auf dem Zielniveau GER B2
- C: **teilweise nicht erfüllt (-)** = knapp unter dem Zielniveau GER B2
- D: **nicht erfüllt (--)** = weit unter dem Zielniveau GER B2

Bestehen der Prüfung

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn mindestens 66 von 110 Punkten erreicht werden.

Dabei müssen sowohl in der mündlichen Prüfung als auch der schriftlichen Prüfung **mind. 60%** der jeweils möglichen Punkte erreicht werden, also **mindestens 36 Punkte in der mündlichen Prüfung und 30 Punkte in der schriftlichen Prüfung.**

Ein Ausgleich zwischen den beiden Prüfungsteilen findet nicht statt. Wenn einer der beiden Prüfungsteile nicht bestanden wurde, dann ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

Bewertungskriterien

BEWERTUNGSBOGEN NAME PRÜFLING: _____

	A ++	B +	C -	D --
Mündliche Aufgabe				
Teil 1				
Aufgabenbewältigung	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Gesprächsführung und Interaktion	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
Fachsprache und Register	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
Teil 2				
a) Aufgabenbewältigung	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
b) Aufgabenbewältigung	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
Gesprächsführung und Interaktion	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
Fachsprache und Register	5 ☐	3 ☐	2 ☐	0 ☐
Teil 1 + 2				
Phonologische Kompetenzen und Flüssigkeit	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Formale Richtigkeit	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Mündliche Aufgabe – Punkte: _____ / 60 = _____ %			☐ bestanden	☐ nicht bestanden
Schriftliche Aufgabe				
Aufgabenbewältigung und inhaltliche Angemessenheit	20 ☐	12 ☐	8 ☐	0 ☐
Kommunikative Gestaltung	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Ausdrucksfähigkeit und terminologisches Vermögen	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Formale Richtigkeit	10 ☐	6 ☐	4 ☐	0 ☐
Schriftliche Aufgabe – Punkte: _____ / 60 = _____ %			☐ bestanden	☐ nicht bestanden

Stand: 01.06.2025

Bewertungsbogen

3) Organisatorische Aspekte

Ergebnismitteilung

- Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfling spätestens drei Wochen nach der Prüfung durch die Einrichtung mitzuteilen
- Ist die Prüfung bestanden, stellt die Einrichtung zeitnah ein Zertifikat (Mustervorlage durch LfP) aus
 - *Checkliste: „Dokumentenübermittlung nach Ablegen einer FSP-Pflege“ im Leitfaden*



4) Prüfungsaufbau und Prüfungsinhalt

4) Prüfungsaufbau und Prüfungsinhalt

Prüfungsaufbau

Patientinnen/
Patienten-Fachkraft-
Gespräch
(20 Min.)

Fachkraft-Fachkraft-
Gespräch
(20 Min.)

Berufstypische
schriftliche Aufgabe
(20 Min.)

Die Reihenfolge der Prüfungsteile kann variieren. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle drei Prüfungsteile von den gleichen Prüfenden bewertet werden.

4) Prüfungsaufbau und Prüfungsinhalt

- LfP stellt zugelassenen Einrichtungen regelmäßig verschiedene Prüfungssets zur Verfügung.
- Einrichtungen können unter diesen Prüfungssets frei wählen.
- Prüfungssets können mehrfach verwendet werden.
- Es ist jedoch auf hinreichende Abwechslung zu achten.

Beispielprüfung Pflege

Mündlicher Teil

Gespräch mit einer Patientin/einem Patienten (20 min)

Sie sind Pflegefachperson auf einer orthopädischen Station in einer Klinik.
Sie treffen heute zum ersten Mal folgende Person, mit der Sie ein Aufnahmegespräch führen sollen:

Name, Alter:	Frau/Herr Fiebel, 69 Jahre
Hauptdiagnose:	Coxarthrose links
Nebendiagnosen:	- arterielle Hypertonie - Diabetes mellitus Typ II - Rheuma
Zusätzliche Informationen:	- Geplante Totalendoprothese (TEP), Hüfte links - Beeinträchtigte körperliche Mobilität - Rentnerin/Rentner

Situationsbeschreibung

Patientendaten

- Begrüßen Sie Frau/Herr Fiebel und stellen Sie sich vor.
- Führen Sie ein Aufnahmegespräch. Gehen Sie zum Beispiel auf folgende Inhalte ein:
 - Diagnosen
 - Mobilität
 - Selbstversorgung und Körperpflege
 - Allgemeine Hinweise zum Klinikaufenthalt
- Verabschieden Sie sich von Frau/Herr Fiebel.

Aufgabenstellung

Beispielprüfung Pflege

Mündlicher Teil

Gespräch mit einer Kollegin/einem Kollegen (20 min)

Sie arbeiten als Pflegefachperson auf einer pädiatrischen Station in einem Krankenhaus.
Im Übergabegespräch stellen Sie Ihrer Kollegin/Ihrem Kollegen Frau/Herrn Müller folgende Patientin vor:

Name, Alter:	Patrizia Kell, 4 Jahre
Hauptdiagnose:	Pneumonie
Nebendiagnose:	- Neurodermitis
Weitere Informationen:	- Unverträglichkeit: Penicillin - Belastungsdyspnoe - niedrige Sauerstoffsättigung - starke Schmerzen beim Husten - Hyperthermie - Appetitlosigkeit - Eltern nicht anwesend - Angst vor dem Krankenhausaufenthalt

- Stellen Sie Frau/Herrn Müller die Patientin vor.
- Besprechen Sie ausführlich mögliche Pflegeprobleme, Ressourcen und Ziele.
- Beschreiben Sie notwendige pflegerische Maßnahmen.
- Gehen Sie auf mögliche Prophylaxen ein.

Situationsbeschreibung

Patientendaten

Aufgabenstellung

Beispielprüfung Pflege

Schriftlicher Teil

Erstellen eines Pflegeberichts (20 min)

Sie arbeiten als Pflegefachperson in einem Seniorenheim. Ein neuer Bewohner zieht ein. Ihnen liegen folgende Informationen zu diesem neuen Bewohner vor:

Name, Alter: Herr Paul Enders, 80 Jahre
Hauptdiagnose: Demenz aufgrund einer Alzheimer-Krankheit
Nebendiagnose:
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Funktionelle Harninkontinenz

Zusätzliche Informationen:

Mobilität und Beweglichkeit:

Rollator, Gangunsicherheit

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:

Orientierung unvollständig, Einschränkung in der Erinnerungsfähigkeit, Kommunikation in einfacher Sprache möglich

Selbstversorgung:

Teilübernahme bei der Körperpflege (Mundpflege, Beine, Rücken, Gesäß, Intimbereich)
Medikamente unter Aufsicht, Essen und Trinken selbstständig, Harninkontinenz

Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen:

Sauerstoffgabe, Ergotherapie aufgrund der Demenz

- Erstellen Sie anhand der Informationen einen Pflegebericht. Gehen Sie auf folgende Inhalte ein:
 - Fassen Sie die vorliegenden Informationen in ganzen Sätzen zusammen.
 - Beschreiben Sie 1 Ziel und 2 Maßnahmen für die pflegerische Versorgung.

Situationsbeschreibung

Patientendaten

Aufgabenstellung

4) Prüfungsaufbau und Prüfungsinhalt

Prüfungsformate

Prüfungsformat A:
Digitales Konzept mit Schauspielenden
Prüfungsformat B:
Digitales Konzept ohne Schauspielende
Prüfungsformat C:
Präsenzkonzept mit Schauspielenden
Prüfungsformat D:
Präsenzkonzept ohne Schauspielenden

HINWEIS:

Der Prüfling muss
immer physisch
vor Ort sein!



5) Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

5) Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Prüfungsausschuss

- Anmeldung der Prüfenden formlos per E-Mail beim LfP mit erforderlichen Qualifikationsnachweisen
- Erst wenn die Prüfenden durch das LfP genehmigt wurden, kann die FSP durchgeführt werden
- Poolgenehmigungen für Prüfende/Schauspielende möglich

5) Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Evaluation

- Die Auswirkungen der Ein- und Durchführung der FSP-Pflege in Bayern sollen evaluiert werden.
- Die sprachprüfenden Einrichtungen sind verpflichtet an einer Evaluation mitzuwirken und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5) Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Evaluation

- Möglicher Gegenstand der Evaluation :
 - Anzahl der Prüfungsdurchführungen
 - Prüfungsformat
 - Anteil erfolgreich absolvierter Prüfungen



6) Schulung von Prüfenden und Schauspielenden

6) Schulung von Prüfenden und Schauspielenden

Ziel:

Sicherstellung der Qualität und einer fairen, einheitlichen Bewertung

- Prüfende/Schauspielende **müssen** geschult werden
- Die **Organisation und Durchführung** der Schulungen **obliegt** grundsätzlich **den Einrichtungen**

6) Schulung von Prüfenden und Schauspielenden, beispielhafter Aufbau:

Schulungsmodul 1 – GER und Bewertung sprachlicher Leistungen allgemein*

- Modul 1a: GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)
- Modul 1b: Bewertung sprachlicher Leistungen

Schulungsmodul 2 – FSP-Pflege, Gesprächsführung und Rollenidentifikation*

- Modul 2a: Aufbau und Ablauf der FSP-Pflege
- Modul 2b: Gesprächsführung und Rollenidentifikation
- Modul 2c: Vertiefung der Bewertungsstandards für die FSP-Pflege

Schulungsmodul 3 (optional) – Hospitation für Sprachprüfende, Fachsprachprüfende und Schauspielende

- Einblicke in Prüfungsmethoden und Prüfungstechniken

*Pflichtinhalte, können auch im Rahmen laufender/regulärer Schulungen mitabgedeckt werden.

6) Schulung von Prüfenden und Schauspielenden

- Nachweis der Prüfer-Schulung durch Bestätigung der Einrichtung (z.B. Bescheinigung, Zertifikat)
- Nachweise müssen dem LfP übermittelt werden, bevor Personen als Prüfende/Schauspielende tätig werden

Weitere Informationen

Webseite

<https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung-pflege-bayern/>

Kontaktpostfach

FSP-Pflege@lfp.bayern.de